

Ostsee = Zeitung

Stettin, 1866.

Sonntag, 21. Januar.

Insertions-Preis:

für den Raum einer Petzelle zu
Anserate nehmen an

In Berlin: A. Retemeyer, Breitestr. 11.

in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler.
in Stettin: b'e Expedition.
Geeignete Mittheilungen werden gratis aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt

„Monde“ läßt sich aus Rom schreiben, es fänden gewissen zwischen Rom, Paris und Wien Verhandlungen statt, die von „Piemont begangenen Ungerechtigkeiten zu machen, was also eine Umgestaltung des Italierritoriums zur Folge haben würde“. Victor Emanuel falsche Stellung erkannt“. Man müsse ihm auch geheit widerfahren lassen, „daß er sich öfters persönlich vielen Annexionen ausgesprochen und erklärt habe, daß die für die Berggründung seines Königreichs eignete“. Die Piemontesische Partei „soll die Ideen in dieser Beziehung theilen, „der sich mit einem Kölber-Italien begnügen würde“. Sie sei dazu um so gt, „als sie der ewigen Umtreibe der Annexionspartei Der „Monde“ hat freilich kein rechtes Vertrauen in lungen seines Correspondenten, meint aber, ähnliche rculirten in Paris; der „Nouvelliste de Rouen“ habe drei Tagen Lohnliches gemeldet. Ihm zufolge sei Italienischen Kreisen das Gerücht verbreitet, der Österreich werde in Paris bei dem Kaiser Napoleon am die Grundlagen zum Abschlusse einer Convention rung der Venetianischen Sache zu entwerfen. Dem folge würde die Stadt Benedig eine „freie Stadt“ Österreich das Festungsbereich behalten und Italien Districte im südlichen Venetien erwerben. Ein Pa spondent der „Köln. Ztg.“ sagt darüber: „Die Nach gewöhnlich etwas phantastreichen „Nouvelliste de Bourg“ eben so sehr der Bestätigung, wie die des wenn man auch nicht außer Acht lassen darf, daß alais Royal eine neue Theilung Italiens, wobei auch fische Schwiegersohn Victor Emanuels bedacht werden gern sähe.“

„Monde“ gibt über den Stand der päpstlichen folgende Mittheilungen: „Das Römishe Heer organisiert aus Belgien sind Freiwillige abgereist und andere an, ihnen zu folgen. Man hat nicht vergessen, welche Belgischen Katholiken an dem Kampfe von Castel kommen haben. Auch Frankreich hat sein Contingent. Mehrere junge Leute treten wieder in päpstliche Dienste, um sich dazu hinzugeworben. Die katholischen Nationen sind übereingekommen sein, einige Soldaten hinzuschicken. Es ist notwendig, weil die freiwilligen Anwerbungen durch den Ausfall des heiligen Stuhles nicht decken werden. Gefahren, welche den kleinen Kirchenstaat bedrohen, und sie sind im Innern sowohl, wie nach außen. Der heilige Stuhl vernachlässigt kein Vertheidigungs Klugheit ist den Schwierigkeiten gewachsen, und die der Katholiken wird in einer so schmerzvollen Prüfung Sache der Kirche nicht fehlen.“

ris, 18. Januar. Man bestätigt mir von guter Seite die Nachricht, daß Cardinal Antonelli in einer Note Muntius aufgefordert hat, der Kaiserlichen Regierung heraus die Frage vorzulegen, ob sie nach der Rücktruppen dem Papste den Rest seiner Staaten garantire. [Auch die „Wiener Btg.“ bestätigt das Vorhandensein einer Anfrage.] Mit einem allgemeinen Versprechen will man sich nicht begnügen; denn Fürst Chigi soll in diesem Falle verlangen, daß man genau die Mittel angebe, durch welche in der Zusage Nachdruck und Wirksamkeit verliehen werden. Sollte die Verbindlichkeiten man eingehen wolle. Sollte die nicht befriedigend ausfallen, so habe der Nunciatus zu daß der Papst sich die volle Freiheit in der Wahl der Sicherung seiner geistlichen und weltlichen Unabhängigkeit behalte. Soll darunter verstanden werden, daß der Vore katholische Mächte anzureuen beabsichtigt? Dieser mag zwischen den Zeilen der Note liegen, er ist jedoch vorsätzlich ausgesprochen, wie hier und da versichert worden. Jetzt hat Fürst Chigi nur die erste Karte seines Frage-zaugespielt, aber noch keine Antwort von der Regierung — Die neueste Version, nach welcher der Kaiser nur die Räumung Mexikos ankündigen, im Uebriegen Dauer der Intervention im Unbestimmten lassen werde, h zu behaupten. Daß man nicht geneigt ist, die Rück-Amerika über einen gewissen Punkt hinausgehen zu willt die Meldung der „Patrie“, der zufolge man wegen offens auf das Französische Schiff „Leverrier“ in Wahr-Erläuterungen fordern wird. (R. 3.)

am Congres der Französischen Weinbauern, der in
verboten worden ist und nun in Genf abgehalten wer-
den, sind jetzt alle Weinbauern der Welt geladen.

R u s l a n d u n d P o l e n.

Bon der Polnischen Grenze, 19. Januar.
Wiener Blätter melden, daß die Amnestierung des Für-
m Sapieha vom Ministerium bereits beantragt sei und
Aussicht stehe, wird derselbe von der Galizischen Statt-
n einer Edictal-Citation aufgefordert, in die Heimath
lehren und sich vor der Behörde wegen seiner ungefes-
ntfernung zu rechtfertigen. — Wegen der Missernte,
die Kreise Ustyhce, Taren, Solwyczegodz und Bielsk im Gou-
dt Wologodz im vorigen Jahre betroffen worden sind,
Kaiserlichen Befehl in den genannten Kreisen die Me-
ushebung sistirt und bis zur nächsten allgemeinen Me-
ushebung verschoben worden. — Durch Kaiserlichen Befehl ist
fest, daß von sämmtlichen Regimentern, bei denen Re-
son der letzten Militär-Aushebung eingestellt sind, mit
ne der Reserve-Bataillone, so wie der Reserve-Brigaden
Kavallerie und der Cavallerie und der Regimenter der 37.
ie-Division, die überzähligen Mannschaften auf unbe-
Zeit beurlaubt werden. — Kurz vor Weihnachten wur-
Sitomir sämmtliche barmherzigen Schwestern, 8 an der
Anzahl und von Polizei-Beamten bis an die Galizische
abgeführt, von wo sie sich nach Brody begeben haben
In Sitomir befinden sich noch immer einige hundert
Gefangene in Untersuchungshaft, unter denen die Cho-
se jetzt erloschen ist, zahlreiche Opfer gefordert hat.
im offiziellen „Dziennik Warszawski“ schon längst für
d“ die Benennung „Neußen“ eingeführt ist, sind jetzt
übrigen in Wartchau erscheinenden Polnischen Blätter
Censurbehörde angewiesen worden, statt „Rusland“ das
Neußen“ und statt „Russisch“ das Adjektivum „Neufrisch“
zu liegen, den zwischen der Russischen und der Neufris-

schen Nationalität bestehenden Unterschied, der freilich nicht sehr bedeutend ist, gänzlich zu verwischen — eine Absicht, die auch in den politischen Bestrebungen der Russischen Regierung immer deutlicher hervortritt. — In letzter Zeit sind wieder mehrere Polnische Beamte im Königreich Polen im Interesse des Dienstes entlassen und durch Russen ersetzt worden. Auch der Secretär des Verwaltungsrathes des Königreichs, Zborowski, ein Pole, ist entlassen und diese Stelle einem Russen, Leontieff, übertragen worden. Dagegen sind folgende Polen zu Mitgliedern des Staatsrathes ernannt worden: Erzbistumsverweser Prälat Stanislaw v. Zwolinski, Wirklicher Staatsrath Gr. Peter Lubiczski, Wirklicher Staatsrath und Kaiserlicher Kammerherr Barcuz v. Chodynski, Dominicus Ludwig v. Dziembowski, Ludwig v. Paprocki und Wirklicher Staatsrath v. Koritowski.

Die „Patrie“ enthält folgende Mittheilung: „Ein Privatbrief aus Callao vom 15. December meldet, daß die Panzer-Fregatte Numancia vor Valparaiso berufen worden ist, wo sich die gesammte Spanische Seemacht versammeln sollte. Demselben Schreiben zufolge ist die Dampf-Fregatte Resolucion von drei Chilo-Peruanischen Schiffen und vierzehn mit Landtruppen besetzten Booten angegriffen worden, hat diese Fahrzeuge aber theils in Grund gebohrt, theils verjagt und großen Schaden unter ihnen angerichtet.“

Process Lovinson.

(Fortsetzung)

Verhör des Stadtoberhaupten-Borstebers Kochan. Präf.: Hat Dr. Halske dieses Grundstück allein empfohlen oder haben es auch andere Personen gethan? Zeuge: Es ist auch von anderen Personen empfohlen worden, ich weiß aber nicht, wer es zuerst empfohlen hat. Ich habe mit Halske das Grundstück besichtigt. Präf.: Es fragt sich ferner, ob Ihnen jemals bekannt geworden ist, daß der Angeklagte mit Hollmann und Müller privatlich über den Kaufpreis verhandelt hat? Zeuge: Ueber die Art der Verhandlungen ist mir überhaupt nichts bekannt geworden. Ich habe davon erst wieder erfahren an dem Tage, als die Grundstücks-Erwerbungskommission Sitzung hatte. Präf.: Ich stelle die etwas eigenhümliche Frage, aber ich muß sie stellen: wenn Sie gewußt hätten, daß das Grundstück von Müller für 44,000 R ℳ gekauft werden könnte, würden Sie dann Ihre Zustimmung zu dem Preise von 45,000 R ℳ gegeben haben? Zeuge: Nein. Präf.: Sie sagen dies ganz gewiß? Zeuge: Ganz gewiß. Präf.: Der Angeklagte hat sich von Müller einen Nevers geben lassen, worin ihm 500 R ℳ versprochen werden, wenn das Grundstück zu 45,000 R ℳ und auch, wenn es zu 44,500 R ℳ von der Commune gekauft werden sollte. Es ist die Frage, ob Sie davon jemals etwas gehört haben? Zeuge: Niemals. Präf.: Also der Angeklagte hat zu Ihnen über diese Verhältnisse niemals ein Wort gesagt? Zeuge: Nein. Präf.: Er hat ferner am 12. October ein versiegeltes Schreiben dem Secrétaire d'Asse de übergeben, welches bis auf weitere Bestimmung uneröffnet bleiben sollte. Haben Sie Kenntniß davon erhalten? Zeuge: Während meiner Krankheit durch Erzählung, und bei meinem Wiedereintritt durch die Beamten. Präf.: Haben Sie Kenntniß von dem Schreiben genommen? Zeuge: Ich habe es gelesen. Präf.: Der Angeklagte hat dies sein "communales Testament" genannt. Welchen Eindruck hat es auf Sie gemacht? Haben Sie angenommen, daß es wirklich ernst gemeint war, daß es im Interesse der Verwaltung der Stadt verfaßt war, oder hat sich Ihnen die Überzeugung aufgedrängt, daß das ganze nur ein Manöuvre, eine "Rückzugsbrücke", wie die Anklage es nennt, für den Fall war, daß die geheimen Verhandlungen des Angeklagten mit Hollmann und Müller an den Tag kommen sollten? Zeuge: Ich muß gestehen, ein Misstrauen gegen die Person des Angeklagten habe ich bei Durchleugnung des Schreibens nicht empfunden. Der Angeklagte ist sehr exzentrischer Natur; ein ähnlicher Fall ist nie da gewesen. Ich betrachtete es als eine Verirrung von Ideen, die ich mir nicht zusammenreimen konnte. Präf.: Estheil darin mit, daß ihm 500 R ℳ versprochen worden sind und es fragt sich nun: warum hat er dies nicht früher offen und ehrlich gesagt? Zeuge: Ich habe es als eine Lächerlichkeit aufgefaßt. Präf.: Es ist nun in dem Reversie gesagt, daß die 500 R ℳ von ihm verwendet werden sollen zu wohltätigsten oder gemeinnützigen Zwecken, oder für eine soziale Einrichtung, um ihm zu hoehründende Stiftung, etc. etc.

eine schon bestehende oder von ihm zu begründende Stiftung. Es ist dies ein sehr dehnbarer Begriff. Er hat behauptet, daß ihrerseits an die Stadtverordneten die Aufforderung ergangen sei, für mäßige Stiftungen zu werben. Was ist Ihnen davon bekannt? Zeuge: Ich erinnere mich nicht mehr speziell, ob und wie ich dies angeregt habe. Präf.: Angeklagter, Sie werden dem Herrn darüber Aufklärung geben können. Angekl. Es ist eine allgemeine Aufforderung gewesen, und ich erinnere den Herrn Collegen an den Fall, wo eine Mittheilung gemacht hat über eine Zuwendung eines in Süddeutschland lebenden Berliner Bürgers, der sich deswegen an ihn gewendet und ihm ein bestimmtes Capital unter bestimmten Verhältnissen zu Disposition gestellt hat. Zeuge: Ich benutze gern eine solche Gelegenheit, um im Interesse der Nachahmung einen Appell an das Publikum zu richten. Es war in einer öffentlichen Versammlung. Nachdem die Versammlung über die Annahme des Capitals beschlossen hatte, glaubte ich zur Nachahmung auffordern zu müssen. Präf.: Ist Ihnen jemals ein Fall bekannt, wo hinter dem Rücken der Stadt-Verordnetenversammlung dergleichen Zusicherungen gemacht worden sind? Zeuge: Nein. Präf.: Ueber den Vorfall vom 10. October wissen Sie nichts weiter zu sagen? Der Angeklagte hat behauptet, er wäre dadurch so verstimmt worden, daß er sich entschlossen hätte, sich fortan ganz passiv zu verhalten. Ist sein Benehmen etwas anderes geworden? Zeuge: Ich kann mir nicht denken, daß mein Verfahren ihm einen solchen Gedanken eingegeben könnte. Das aber will ich nicht verschweigen, daß der Angeklagte in der letzten Zeit — er verzieht mir den Ausdruck — nicht mehr so „vor lauf“ war als früher. Das ist mir aufgefallen. Von welchem Zeitpunkt aus dies eingetreten ist, weiß ich aber nicht. Präf.: Die Sitzung am 12. October ist theils öffentlich, theils geheim abgehalten worden. Gedenken Sie sich noch, daß damals, als es sich um das Haus Wallstraße 117 handelte, noch eine andere Sache, der Salaische Hauskauf zur Sprache kam? Zeuge: Ja wohl. Beide Sachen standen in einem innigen Zusammenhang. Präf.: Der Angeklagte hat nun von dem Beschlüsse der Geldbewilligungs-Deputation vom 10. October, am folgenden Tage dem Hollmann an eine Mittheilung gemacht; er hat ferner geständlich am 12. October dem Hollmann ebenfalls den Beschluss, der in der geheimen Sitzung und Stadtverordneten-Versammlung gesetzt ist, mitgetheilt. Ich frage Sie, ob Sie als Vorsteher der Versammlung ein solches Verfahren eines Stadtverordneten für correct und geleglich halten? Zeuge: Es ist durch die Städte-Ordnung nicht verboten, denartige Mittheilungen an andere Personen zu machen; nur in einem Falle, wo der Vorsteher ausdrücklich Amtsverschwiegenheit auferlegt, ist eine solche Mittheilung strafbar. Präf.: Der Angeklagte hat nun zu Hollmann gesagt, daß Amtsverschwiegenheit auferlegt sei, aber er hat behauptet, diese hätte sich nur auf das Salaische Grundstück bezogen. Zeuge: Das weiß ich nicht mehr. Es muß sich aus den Protocollen ergeben. Präf.: Sie im Stande, die Protocolle während der Sitzung herbeizuschaffen? Zeuge: Sofort. Präf.: Es sind nun aber Beschlüsse, in der geheimen Sitzung gesetzt, durch das Communal-Blatt veröffentlicht.

Zeuge: Diese Veröffentlichung wird noch durchaus veranlaßt. Es ist dies ein Uebereinkommen zwischen dem Vorsteher der Versammlung und dem Magistrat. Es wird darüber jedesmal mit dem Magistrat correspondirt. Präf.: Wer nun über einen Antrag nicht abstimmen will, wie muß sich der verhalten? Zeuge: Dann hat er es anzugeben, denn wer bei der Abstimmung die Hand nicht in die Höhe hebt, von dem wird angenommen, daß er nicht mitstimmt. Präf.: Das liegt auf der Hand. Der Vorsteher befragt ihn dann um seine Gründe? Zeuge: Zu dem letztern glaube ich, ist der Vorsteher nicht berechtigt. Es kommt übrigens sehr selten vor, daßemand sich der Abstimmung enthalte. Präf. zum Angeklagten: Haben Sie in der Geldbewilligungs-Deputation und in der Plenarsitzung mitgestimmt? Angeklagter: Ich habe die Hand nicht erhoben. Ich habe mich der Abstimmung enthalten. Es war für mich Pflicht, mich nicht mit der Sache zu befassen. Präf.: Sie haben dies aber nicht erklärt. Angeklagter: Nein, das ist nicht Gebrauch. Präf.: Das ist nach den Mittheilungen des Herrn Vorstehers doch nicht richtig. Angeklagter: Ich kenne nur eine gesetzliche Bestimmung, wonach ein Stadtverordneter, der ein persönliches Interesse zu einer Sache hat, während der Abstimmung den Saal zu verlassen hat. Ich habe bei dieser Sache gar kein persönliches Interesse gehabt, sondern nur das Interesse der Commune. Wertheidiger: Ich bitte den Herrn Vorsteher zu fragen: Wenn er gewußt hätte, daß dem Angell. für den Fall, daß das Grundstück mit 45,000 Ré gelauft wurde, 500 Ré zu einem wohltägigen Zweck zur Disposition gestellt seien, ob er der Ansicht sei, daß der Angell. bei der Sache so interessirt sei, daß er den Saal hätte verlassen müssen? Präf.: Ja wir müssen die Frage doch noch

etwas erweitern: Wenn Ihnen gesagt worden wäre, daß der Angekl. hinter dem Rücken der Versammlung verhandelt hätte, daß er versprochen hatte, für den Preis von 45,000 Re zu sprechen und daß er sich dafür den gebadeten Reveres hätte ausspielen lassen, würden Sie dann den Angekl. in der Sitzung gelassen haben? Zeuge: Keinesfalls. Ich würde die Sache gar nicht zur Verhandlung gestellt, sondern dem Magistrat zurückgegeben haben. Bertheidiger: Ich bitte die Frage so zu stellen: Wenn dem Herrn Zeugen bekannt gewesen wäre, daß dem Angekl. für den Fall, daß ein Preis von 45,000 Re erzielt wurde, 500 Re zum Zweck einer milden Stiftung zur Disposition gestellt wären, ob er sich dann veranlaßt gelehnt haben würde, den Angeklagten aus dem Saale zu weisen? Staatsanwalt: Ich habe dabei zu bemerken, ob es nicht zweitmäßig ist, den Inhalt des Reveres, den der Angekl. in der Tasche hatte, vorzulesen, dann wird der Zeuge am besten beurtheilen können, was er als Vorsteher gehabt haben würde. Bertheidiger: Ich bitte zunächst Besluß über die von mir beantragte Frage zu fassen. Staatsanwalt: Ich habe keineswegs eine andere Frage gestellt, sondern ich habe sie nur richtig präzisiert. Der Zeuge kann nicht bloß über einen Theil des Inhaltes des Reveres befragt werden. Bertheidiger: Ich stehe auf einem Standpunkte, wie der Herr Staatsanwalt. Ich halte meine Frage für meine Zwecke für richtig. Präf.: Das Gericht ist der Meinung, daß dem Zeugen nicht zugemutet werden kann, über einen Theil des Reveres sich auszulassen; er kann nur ein Urtheil abgeben über den ganzen Sachverhalt. Das Gericht hat dafür zu sorgen, daß die Wahrheit ermittelt wird und daß nicht Anträge gestellt werden, welche darin führen könnten, einen unwahren Thatbestand herbeizuführen. Deshalb wird der Antrag der Verteidigung zurückgewiesen. Bertheidiger: Wenn ich die Verhandlung richtig gefolgt bin, so geht der Herr Präsident von der Ansicht aus, daß das Grundstück um 1000 Re billiger zu kaufen gewesen wäre. Präf.: Ich halte gar nicht zurück, daß dies meine Ansicht ist. Uebrigens hat der Gerichtshof beschlossen, den Rever verlesen zu lassen (dies geschieht). Staatsanwalt: Der Herr Zeuge hat schon gesagt, daß er in der Sitzung am 5. October bei Gelegenheit der Beschlusssfassung über die Entwässerung der Kastanien-Allee, dem Angeklagten nicht absichtlich das Wort vor enthalten habe. Der Angeklagte hat dies behauptet, nicht sowohl auf die Person des Zeugen, als auf den Stadtverordneten Halske, denn dieser habe die Rednerliste geführt. Ist dies richtig? Zeuge: Gewöhnlich führt der Vorsteher selbst die Liste; er wird aber von seinem Stellvertreter darin unterstüzt. Jeder, der das Wort wünscht, muß dies äußerlich bemerkbar machen, sonst wird es häufig übersehen. Staatsanwalt: Welche geschäftliche Behandlung würde der Hr. Zeuge dem versiegelten Couvert haben angehören lassen, wenn es ihm selbst mit der darauf befindlichen Abschrift übergeben worden wäre? Zeuge: Ich würde dasselbe gar nicht angenommen haben. Ich würde zunächst durch mündliche Unterredung mit dem Absender mir eine Meinung zu bilden gefucht haben. Präf.: Es ist in dieser Sache nicht zu vermeiden, den Hr. Zeugen um sein Urtheil zu fragen, aber wir müssen doch streng eine Grenze dabei festhalten. Der Zeuge hat uns gesagt, er würde das Schreiben gar nicht angenommen haben und damit scheint mir die Sache erledigt. Es geht auch daraus hervor, daß er sich nicht für berechtigt gehalten hat, das Couvert zu erbrechen. — Diese Bemerkung des Vorsthenden erfolgt auf eine weitere vom Staatsanwalt gestellte Frage. Bertheidiger: Welcher Natur ist nach der Meinung des Herrn Zeugen ein solches Document? Bleibt es Eigentum des Absenders, oder wird es Eigentum der Bevörde? Zeuge: Das Couvert enthält eine Beschränkung, mit der ich es selber nicht angenommen haben würde. Auf eine Bemerkung des Angeklagten in Bezug eines von ihm vor dem Althaltischen Thore beschafften Grundstückes zu einer Communalsschule, erklärt der Zeuge, daß er dem Angeklagten diese Angelegenheit übertragen, und daß dieser sie im höchsten Interesse der Stadt erledigt habe. Bertheidiger: Der Angeklagte wird eines Betrugs beschuldigt, er wird namentlich in dem Nachtrage zur Anklage in seiner persönlichen Ehre angegriffen. Es muß ihm auf der andern Seite daran liegen, durch ehrenhafte Männer nachzuweisen, daß er nicht die Person ist, zu der man sich eines solchen Vergehens versetzen kann. Nach dieser Richtung hin muß ich mir erlauben, dem Herrn Zeugen noch einige Fragen vorzulegen. Staatsanwalt: Meine Rücksicht auf die Besonderheit des Falles glaube ich, daß einem sochen Beweise nichts entgegensteht. (Es wird hierauf ein Schreibe des Herrn Kochmann, mit Bezug auf die Angelegenheit des Hauseskaufes vor dem Anhalter Thor, verlesen, worin er erklärt, daß die Sache „keinen besseren Händen“ übergeben könne.) Angekl. Der Zeuge hat mich vorlaut genannt. Das acceptire ich gern und bitte ihn zu fragen: ob er es nicht für sehr vorlaut und das Interesse der Commune schädigend erachtet haben würde, wenn ich an Tage der Beschlusssfassung plötzlich mit dem Reverse hervortrete wäre und dadurch möglicher Weise die Angelegenheit zerstört hätte? Ich glaube, er würde dies für sehr tabelmäwerich gehalten haben. — Zeuge: Die Frage ist solcher Art, daß es mir schwer wird, darauf zu antworten. Ich würde wahrscheinlich die Sache der Versammlung zur Entscheidung unterbreitet haben. Bertheidiger: Ob der Zeuge irgendwie durch das versiegelte Schreiben den Eindruck erhalten habe, daß es dem Angeklagten darum zu thun gewesen sei, sich persönlich einen Gewinn von 500 Re zu verschaffen? Staatsanwalt protestiert gegen diese Frage, weil der Gewinn von 500 Re schon gesichert gewesen sei, als der Angeklagte das Schreiben hinterlegte. Bertheidiger: Ob der Zeuge den Angeklagten fürfähig hält, sich auf Kosten der Stadt um 500 Re zu bereichern. Präf.: Der Gerichtshof weist diese Frage zurück, da ein Urtheil des Zeugen nur erforderlich werden kann, wo es sich um sein Amt handelt. Angeklagter: Ob ich dem Zeugen nicht schon meine Absicht, aus der Versammlung zu scheiden, zu erkennen gegeben habe? Zeuge: Es äußerte sich durch das Auftreten des Angeklagten zu

weilen eine Misstimmung in der Versammlung und er hat deshalb mehr als die Frage an mich gerichtet, ob es nicht im Interesse der Versammlung liege, wenn er aus derselben ausscheide. — Die Verhandlung des Zeugen ist hiermit beendet und er wird nunmehr vom Präsidenten veranlaßt, die vorhin erwähnten Sitzungs-Protocole herbeizuschaffen.

Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter Halske. Präf.: Haben Sie amtlich mit dem Ankauf des Hauses Wilhelmstraße 117 zu thun gehabt? Zeuge: Ja. Präf.: Von wem sind Sie beauftragt worden? Zeuge: Von der Grundstück-Erwerbungs-Commission. Der Zeuge erzählt hierauf den bereits bekannten Hergang der Verhandlungen wegen des Ankaufs des Grundstücks und thiebt mit, daß der Stadtverordnete Krause ihn zuerst an den Commissionär Salesmann gewiesen, der ihm das Haus angeboten habe. Präf.: Erinnern Sie sich, wie der Angeklagte sich in den beiden Sitzungen vom 10. und 12. October v. J. verhalten hat? Zeuge: Darüber kann ich nichts sagen. Präf.: Ich muß nun einen Punkt zur Speziale bringen, der nur vermuthlich aufgestellt ist, nämlich, daß Sie bei der Erwerbung des Grundstücks ein Special-Interesse gehabt hätten, weil Sie nicht wünschten, eine Fabrik hinter Ihrem Garten zu bekommen, und daß Sie deswegen die Erwerbung des Hauses zu einer Schule lieber gesehen hätten. Zeuge: Ich habe diese Anklage schon in den öffentlichen Blättern gelesen. Sie kam mir in der That etwas späthast vor. Ich habe mich gar nicht darum gekümmert, ob und was für eine Fabrik dort gebaut werden soll. Es ist dies für mich ganz ohne Interesse, und eine Ansicht meines Grundstücks wird dies beweisen. Präf.: Haben Sie sich vielleicht jemals gefaßt, daß Ihnen die Anlage einer Fabrik unfehl sein würde? Zeuge: Gott bewahre! Präf.: Angeklagter, hier ist der Mann, von dem Sie das behauptet haben. Angeklagter: Ich habe das nicht behauptet, ich habe nur die Vermuthung aufgestellt. (Fortsetzung folgt.)

Vocales und Provinziales.

* Stettin, 20. Januar. Die erste Verhandlung der heutigen Schwurgerichts-Sitzung betraf eine Anklage wegen schweren Diebstahls gegen den Arbeiter Michael Preker aus Pölitz, einen schon wiederholt (und auch mit böhrigem Buchthaus) bestraften alten Dieb. Der Angeklagte, welcher am 4. August v. J. mit dem Altstädter Meizner aus Königselde im Krausischen Gasthause zu Pölitz, wo letzterer sein Reitpferd auf dem Hof eingestellt hatte, zusammentrat, stahl, nachdem beide gemeinsam gefröhnt und Meizner sich mit einem Trüttchen in die Stadt begeben hatte, diesem die Satzrede von gedachtem Pferde. So geringfügig das gestohlene Object an sich war, so galt es durch die Schwurgerichts-Procedur nicht nur den Diebstahl selbst sondern auch die Qualifikation desselben festzustellen. Präf. hatte die Decke, wie die Anklage behauptet, aus einem rings umstülpten Raum entwendet, und zwar nachdem er mit einem Stocke über den jeds Fuß hohen Thormweg langte, und die in demselben befindliche von innen verketelte Pforte ausbrachte und demnächst dieselbe aufsprenge. Den Geschworenen wurde eine Ortsbeschreibung nebst Bezeichnung zu ihrer Orientirung vorgeleist. Der Angeklagte ließ sich dahin aus, daß er die Decke zwar an sich genommen, jedoch nicht, um sie zu entwinden, sondern um sich darauf im Holzstalle schlafen zu legen und „auszunuseln“, denn er sei, ebenso wie Meizner, stark angetrunken gewesen. So weit er sich besinnen könne, sei er durch die Hinterthüre in den Hof gelangt, wäre die Pforte geöffnet worden, so sei dies von einigen im Hof spielenden Kindern geschehen. Er müsse am besten wissen, daß Meizner den Kettel an der Pforte von Außen her ablängen könnte. Dagegen bekunden das Dienstmädchen Friederike Akmann und die Wirthin Frau Krause, daß Preker in der That die Pforte gesprengt und daß er mit der Decke schon über die Straße hinweg gewesen und von der Wirthin zurückgerufen worden sei. Zu dieser habe er dann gefaßt, daß dem Meizner, wenn er nach Jasenitz käme, die Decke dort weggenommen würde. Da beide Zeuginnen indeß auch befunden, daß zu dem Hof ein unverschlossener Zugang durch das Haus, und zwar durch Gaststube und Küche vorhanden gewesen, so daß man auf diese Weise ohne Schwierigkeiten in den Hof gelangen konnte, so führte die Staatsanwaltschaft in ihrem Plaidoyer aus, daß sie sich auf Aufschubhaltung der Anklage wegen einfachen Diebstahls beschränken müsse. Die Vertheidigung stellte den Antrag auf Annahme mildernder Umstände. Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus, nahmen erschwerende Umstände nicht für erwiesen an, verneinten jedoch auch das Vorhandensein mildernder Umstände. Der Gerichtshof erkannte auf eine dreijährige Buchthausstrafe und dreijährige Polizeiaufsicht.

Auch die zweite Verhandlung betraf schweren Diebstahl. Aus der Anklagebank befanden sich die Arbeiter Michael Kohlmeier und August Miehner von Bredower Anteil. Am 30. August v. J. wurden dem Bödner Rückforth zu Wamitz Nachts aus unverriegeltem Stall 18 Gänse gestohlen. Die Diebe spannten das Pferd des Besitzherrn vor einen Wagen seines Nachbarn, um mit ihrem Raub, den sie in Säcke gethan, schneller zu entkommen. Der Polizeisergeant Kuhn hielt einige Stunden später, als er früh Morgens sein Reiter abpatrouillierte, das Fuhrwerk, welches ihm verdächtig erschien, bei Neutornie an. Kohlmeier sprang vom Wagen und ergriff die Flucht, während Miehner festgenommen wurde. Auf Weide fiel der Verdacht, daß sie auch andere Gänse diebstähle, die in fürier Auseinandersetzung auf verschiedenen benachbarten Dörfern verübt wurden, ausgesetzt. Bei beiden wurde sofort Haustürnung gehalten. Bei Miehner wurden 30 Gänselflügel, 2 Beutel mit Federn, Adler- und Hausgerätschaften, bei Kohlmeier vier Gänselflügel, mehrere Säcke, einige ihm nicht gehörige Wäsche und andere Gerätschaften vorgefunden und im Beschlag genommen. Die Gerätschaften wurden von verschiedenen Personen, die seit Kurzem beschlossen waren, als ihr Eigenthum erkannt. Kohlmeier und Miehner wurden daher noch einer ganzen Reihe anderer Diebstähle beschuldigt. Die Angell. sind zum Theil geständnis und stellen nur die Anwendung von Gewalt in Abrede. Den Geschworenen wurden im Ganzen 34 Fragen resp. Unterfragen vorgelegt. Das Verdict lautet gegen Kohlmeier auf Schuldig 2 schwerer und 6 einfacher Diebstähle, gegen Miehner auf Schuldig eines schweren Diebstahls (in diesem Falle mit 7 gegen 5 Stimme, der Gerichtshof spricht ebenfalls das Schuldig als) und 2 einfacher Diebstähle. Das Vorhandensein mildernder Umstände wird in allen Fällen verneint. Gegen den im wiederholten Rückfallen befindlichen Kohlmeier wird auf eine 7jährige Buchthausstrafe und 7 Jahre Polizeiaufsicht, gegen den bisher noch nicht bestraften Miehner auf 3 Jahre Buchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht erkannt.

* Stettin, 20. Januar. Das Dienstmädchen der Böttcher-Wittwe Benneke, welche, wie in voriger Nummer berichtet, ihrer Herrschaft 450 R. baar und diverse Effecten entwendet hat, ist bereits ergreissen und das Geld ic. bei ihr vorgefunden.

* Stettin, 21. Januar. In der gestrigen General-Versammlung des Stettiner Zweig-Vereins der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft wurde zunächst die Decharge für 1865 erhobt und der für 1866 aufgestellte Stat genehmigt. Hierauf wurde Herr v. Hagen-Premslaff einstimmig für die Jahre 1866 und 1867 als Präsident wiedergewählt. Sodann sprach Herr Regierung-Präsident v. Willenbücher über Grund- und Gebäudesteuer, mit besonderer Beziehung auf unsere Provinz — Schließlich hielt hr. Thierarzt Grdt aus Görlitz einen Vortrag über den von ihm erfundenen Hufkobel. Nach dessen Verteidigung begab sich die Versammlung in die Artillerie-Reithalle, wo in Gegenwart vieler bürgerlicher und auswärtiger Schmiede und Pferdebücher von dem Erfinder wie von dem Kocharzt Herrn Ulrich aus Görlitz (vom 5. Pomm. Infanterie-Regiment) die praktische Anwendung des Hobels gezeigt wurde, den danach auch verschiedene Militär- und Civilschmiede handhabten. Das Resultat war ein nach allen Richtungen befriedigendes.

Dampfschiffahrt.

Paris, 14. Januar. Die Wartéedampfschiffahrt-Gesellschaft ist nun wirklich gegründet. Sie gibt Aktien zu 50 R. aus mit Zins-Garantie von 5 %. Die Actien sind sowohl bei dem Handlungshause Tellus, als bei Hirschfeld und Wolf zu haben. Die Dampfschiffahrt sollen noch in diesem Frühjahr beginnen. Die bisherige Dampfmaschine des Bootes, die nur 4 Pferdekrat hat, wird bis dahin wahrscheinlich durch eine stärkere ersetzt werden. (Pos. Btg.)

Neueste Nachrichten.

Altona, 20. Januar. Gegen den Redacteur Herrn Martin May ist eine neue Untersuchung bei dem Kreisgerichte

in Perleberg anhängig gemacht. Herr May ist zur Vernehmung aus den 26. d. nach Perleberg vorgeladen und ihm im Falle des Ausbleibens zwangsläufige Gestellung angedroht. In dem Prozeß gegen May wegen Majstabsleidung findet, da der Oberstaatsanwalt gegen das freiprechende Erkenntniß des Perleberger Kreisgerichts appellirt hat, am nächsten Dienstag die Verhandlung in zweiter Instanz vor dem Kammergerichte in Berlin statt. (W. T. B.)

Kassel, 20. Januar. Die „Hessische Morgenzeitung“ meldet: Das hiesige Obergericht hat Friedrich Detter wegen Theilnahme am Nationalverein zu dreiwöchentlicher Festungshaft und 20 Thalern Geldstrafe verurtheilt. (W. T. B.)

Wien, 20. Januar. Die „Generalcorrespondenz“ bezeichnet die von ausländischen Journalen gebrachten Gerüchte über Unterhandlungen, welche unter Beihilfung Österreichs zum Brücke von Gebietsveränderungen in Venetien stattfinden sollen, als leere Hirngespinst. (W. T. B.)

Madrid, 19. Januar, Morgens. Die Insurgenten haben in der verflossenen Nacht Lienvenida passirt. Man nimmt an, daß sie morgen die Portugiesische Grenze überschreiten werden. In Valencia haben einige Studirende eine Erhebung versucht. Der Versuch ist jedoch gescheitert. (W. T. B.)

Paris, 20. Januar, Morgens. Der „Moniteur“ meldet: General Prim war am 18. d. in Ulerena und am 19. in Frejena, zwei Ortschaften unweit der Portugiesischen und Andalusischen Grenzen. (W. T. B.)

Hopenhagen, 20. Januar. Durch Königliches Rescript wird der Reichsrath zum 5. Februar zusammenberufen. (W. T. B.)

Bukarest, 19. Januar, Abends. Der bisherige Kammerpräsident hat auf Verlangen des Fürsten Cusa seine Demission gegeben. An Stelle desselben wird Catargiu zum Präsidenten der Kammer ernannt. (W. T. B.)

Telegramm der Ostsee-Zeitung.

Berlin, 20. Januar, Abends. Die Löwinson'sche Prozeßverhandlung ist heute beendet. Die Staatsanwaltschaft beantragte ein Jahr Gefängnis und 1000 Thaler Geldbuße, oder noch ein Jahr Gefängnis, und Verlust der Ehrenrechte auf zwei Jahre. Die Publication des Erkenntnisses ist bis zum 27. Mittags ausgeföhrt.

Newyork, 10. Januar. Seward schrieb an Bigelow, es sei Gefahr für die freundschäftlichen Beziehungen, falls Frankreich in Mexiko verbleibe. Amerika werde Maximilian nicht anerkennen, selbst wenn Frankreich seine Truppen zurückzöge, und garantire keineswegs, die Consolidirung des Kaiserreiches nicht zu verhindern. Der Congress projectirt eine Emission von Bonds mit Amortisation in 40 Jahren. Wechselcours auf London 151, Goldagio 39, Bonds 103^{3/4}. Baumwolle 50—51.

Handelsberichte und Correspondenzen.

Köln, 20. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Weizen fest, loeo 6 R. 10^{3/4}, März 5 R. 29^{1/2}, Mai 6 R. 7^{1/2}, Roggen fest, loco 4 R. 25^{1/2}, Br., März 4 R. 25^{1/2}, Mai 5 R. 21^{1/2}, Spiritus loco 18 R., Rüböl behauptet, loco 18^{1/2}, Mai 16^{1/2}, October 14^{1/2}, Leindl loco 14 R.

Hamburg, 20. Januar, 1 Uhr 31 Minuten. Weizen behauptet, Januar 118 R. Br., April-Mai 121^{1/2} R., Mai-Juni 123^{1/2} R., Roggen behauptet, Januar 83 R. Br., April-Mai 83^{1/2} R., Mai-Juni 85 R. Br., Rüböl behauptet, Mai 33 R. 2 B., October 28 mif.

Wien, 20. Jan. (Anfangs-Courte.) Geschäftlos, 5% Metall, 63, 10. Rent-Aktien 756, 00. National-Anlehen 66, 60. Credit-Coupons 151, 10. Staats-Eisenbahn-Aktion-Certificate 172, 30. Galizier 172, 30. London 104, 90. Hamburg 78, 40. Paris 41, 80. Österreichische Bahn 151, 50. Credit-Voos 116, 25. 1860er Loos 84, 80. Lombardische Eisenbahn 174, 00. 1861er Loos 77, 75. Silber-Anteile 70, 00.

Paris, 20. Januar, 10 Uhr 13 Minuten. Mehl unverändert, Februar-April 52 Frs. 25 c., März-Juni 53 Frs. 50 c., Br., Mai-August 55 Frs. Rüböl schwach behauptet, Febr.-April 129 Frs. Br., Mai-August 116 R. Spiritus für Mai-August 48 Frs.

Glasgow, 19. Januar, Abends. (Pos. Tel.) Eisen bessere Stimmung. Warrantis 67^{1/4} s Cassa bezahlt.

Berlin, 20. Januar, Wind: SW. Thermometer fröh 40+. Witterung: milde. — Weizen war gut zu lassen. — Roggen zur Eile, eben so spärlich angeboten als gefragt, blieb fast ohne Umsatz. Im Termingeschäft, das auch ohne jede Ausdehnung blieb, ließ sich eher eine feistere Stimmung bemerken, doch haben die Preise sich nur wenig gegen gestern verändert. Der Wert der nahen Sichten hat sogar nur mühsam behauptet und in den Preisen für die späteren Termine kam die Besserung kaum zum Ausdruck. Gefündigt 1000 R. Esse. Hafer war reichlich am Markt und nicht so schlank zu verkaufen, denn die vorhandenen Anerbietungen umfassen lediglich ordinäre Güter, für welche es an eigentlichen Reexportanten fehlt. Termine haben sich im Werthe nicht verändert. — Rüböl war mehr als zur Genüge angeboten und mußte auch neuerdings etwas billiger erlassen werden. Der Markt schloß nach kleinem Geschäft auch ohne Festigkeit — Spiritus hat sich ziemlich gut im Werthe behauptet und die Preise schlossen auch nicht matt gehalten. Get. 10,000 Ort.

Weizen loco 50—74 R. Br., 2100 R. nach Qualität gefordert, für sein weiß bunt Poln. 74^{1/2} R., ord. weiß Poln. 64 R., sein weiß Schles. 72 R. ab Bahn bez.

Roggen loco 48—49^{1/2} R. nach Qual. gefordert, für 79,81 R. 48^{1/2} R. ab Boden bez., für Januar 48^{1/2} R. bez. u. Gb., 48^{1/2} R. Br., Januar-Febr. 48^{1/2} R. Br., für Frühjahr 48^{1/2} R. bez. und Br., 48^{1/2} R. Br., Mai-Juni 49^{1/2}—5^{1/2} R. bez. u. Gb., 49^{1/2} R. Br., Juni-Juli 50^{1/2} R. bez., Juli-August 50^{1/2} R. 5—1^{1/2} R. bez. — Weizen loco 33—43 R. 17^{1/2} R. nach Qualität gefordert, für Schles. 38 R. bez. — Hafer loco 23—28 R. 1200 R. nach Qualität gefordert, für Schles. 25^{1/2}—26^{1/2} R., fein desgl. 26^{1/2}—27 R. Br., Poln. 25—26^{1/2} R., defect Schles. 23 R. bez., für Jan. u. Jan.-Febr. 26^{1/2} R. Br., Br. — März 26^{1/2} R. Br., Febr.-Juli 27^{1/2}—27 R. bez. u. Gb., 27^{1/2} R. Br., Mai-Juni 27^{1/2} R. Br. bez., Juni-Juli 28 R. Br. — Erbsen, Kochwaare 52—60 R. 2^{1/2} 50 R. nach Qual. gefordert, Rüttlerwaare 48—52 R. nach Qual. gef. für kleine Partien 49^{1/2}—50 R.

Weizenmehl 40, 4^{1/2}—4^{1/2} R., 40, 0. und 1. 4—4^{1/2} R. Roggenmehl 40, 0. 35^{1/2}—3^{1/2} R., 40, 0 und 1. 3^{1/2}—1^{1/2} R. Weizenkleie 11^{1/2}—1^{1/2} R., Roggenkleie 15^{1/2}—7, 12 R.

Oelsamen, Raps 120—132 R. für 1800 R. nach Qual. gef., Rüböl 115—130 R. nach Qualität gef., Sonnenrüben 102—112 R. gef. Dötter 75—95 R. gef., Leinsamen 75—85 R. gef.

Rapsküchen 21^{1/2}—25^{1/2} R. für Br., Leinluchen 21^{1/2} R. für Br. bez.

Kleesamen, rother 18^{1/2}—20^{1/2} R., weißer 15—22^{1/2} R.

Schwed. Raps 21^{1/2}—25^{1/2} R. ab Bahn bez.

Rüböl loco 16^{1/2} R. Br., für Januar 16^{1/2}—24^{1/2} R. Rüböl bez. u. Gb., 16^{1/2}—15^{1/2} R. bez., Februar-März 15^{1/2} R. Rüböl bez., April—Mai 15^{1/2}—13^{1/2} R. Rüböl bez., Mai-Juni 15^{1/2}—13^{1/2} R. Rüböl bez., Juli 15^{1/2} R. Rüböl bez.,

Frühjahr 15^{1/2} R. Rüböl bez., Jan. 15^{1/2} R. Rüböl bez., Febr. 15^{1/2} R. Rüböl bez., April 15^{1/2} R. Rüböl bez., Mai-Juni 15^{1/2} R. Rüböl bez., Juli 15^{1/2} R. Rüböl bez.,

August 15^{1/2} R. Rüböl bez., Jan. 15^{1/2} R. Rüböl bez., Febr. 15^{1/2} R. Rüböl bez., April 15^{1/2} R. Rüböl bez., Mai-Juni 15^{1/2} R. Rüböl bez., Juli 15^{1/2} R. Rüböl bez.,

September 15^{1/2} R. Rüböl bez., Jan. 15^{1/2} R. Rüböl bez., Febr. 15^{1/2} R. Rüböl bez., April 15^{1/2} R. Rüböl bez., Mai-Juni 15^{1/2} R. Rüböl bez., Juli 15^{1/2} R. Rüböl bez.,

August 15^{1/2} R. Rüböl bez., Jan. 15^{1/2} R. Rüböl bez., Febr. 15^{1/2} R. Rüböl bez., April 15^{1/2} R. Rüböl bez., Mai-Juni 15^{1/2} R. Rüböl bez., Juli 15^{1/2} R. Rüböl bez.,

September 15^{1/2} R. Rüböl bez., Jan. 15^{1/2} R. Rüböl bez., Febr. 15^{1/2} R. Rüböl bez., April 15^{1/2} R. Rüböl bez., Mai-Juni 15^{1/2} R. Rüböl bez., Juli 15^{1/2} R. Rüböl bez.,

August 15^{1/2} R. Rüböl bez., Jan. 15^{1/2} R. Rüböl bez., Febr. 15^{1/2} R. Rüböl bez., April 15^{1/2} R. Rüböl bez., Mai-Juni 15^{1/2} R. Rüböl bez., Juli 15^{1/2} R. Rüböl bez.,

September 15^{1/2} R. Rüböl

a 14. Spanisches im Blöcken 15 *mk* Banco *per 100* *g*. — Kupfer. Die Reduction von 5 *l* *per ton*, die Anfangs dieser Woche in England stattgefunden ist auf den Gang des Geschäfts nicht ohne Einwirkung geblieben. Verkäufer zeigen mehr Entgegenkommen, während Käufer nach wie vor sehr zurückhaltend operieren. Notirungen: hiesiges E&W. in Blöcken 65 *mk*, Russ. Pfaffenloß 85 *mk*, Demiboss 72 *mk*, Schwedisches Höckansboda in Blöcken 64 *mk*, Blech, Engl., zu Dachbedeckungen ic. 74 *mk*, do. zu Schiffsbeschlägen 73 *mk* Bco. *per 100* *g*. Alles Geräth 11 $\frac{1}{2}$ a 12 *h* Crt. *per g*. — Mit Zins ist es stiller geworden, doch bleibt der Werth des Artikels behauptet. Der Umsatz dieser Tage beschränkt sich auf 3000 *g* Frühjahr zu 15 *mk* 6 *h*. Notirungen: Schles. in Blöcken loco 15 $\frac{1}{2}$ a 15 $\frac{1}{2}$ *mk*, do. auf Lieferung 15 $\frac{1}{2}$ *mk*, Zinkbleche, Schles. gewöhnl. Nr. 18 $\frac{1}{4}$ *mk*, Vieille Montagne 19 $\frac{1}{4}$ *mk*, do. zum Schiffsbeschlag 20 $\frac{1}{4}$ *mk* Bco. *per 100* *g*. — Zinn anhaltend still. Notirungen: Banca in Blöcken 107 $\frac{1}{2}$ a 11 $\frac{1}{4}$ *h*, Engl. in Blöcken 11 $\frac{1}{4}$ *h*, in Stangen 11 $\frac{1}{2}$ *h* Bco. *per g*. Provisionen. Butter blieb unverändert. Für Stoppel- und Sommerware sind keine Käufer für größere Partien am Markt. Mit Ausnahme der feinsten frischen Lieferungen von Winterbutter ist das Geschäft gänzlich still und auch die erste Altmilchbutter für den Export unverkäuflich. — Schnalz slau, prima Ungar. 69 $\frac{1}{4}$ *h* angeboten für größere Partien wäre mit fest in Ordens in Händen wohl noch etwas billiger anzukommen. Notirungen: Holsteiner Sommer-63 a 67 *R* 125 % in Banco, do. Stoppel: 65 a 72 *R* 125 % in Bco., Mecklenburger Sommer: 58 a 65 *R* 127 % in Bco., do. Stoppel: 63 a 70 *R* 127 % in Bco. Preußische (reine Tara) 47 a 56 *R*. Amerik. (Original) 7 *h* Bco.

Stettiner Hafen. Jan. angekommen von 20. Louise, Brandt Newcastle

		Wind und Wetter.
20. Jan.	Bar. in Par. Lin.	Temp. R.
Mg. 80.	Paris	337,6
-	Haparanda	325,7
-	Petersburg	329,2
-	Riga	332,5
-	Moskau	328,8
-	Stockholm	329,7
-	Skudensnäs	328,5
-	Helder	332,5
-	Nemel	334,0
-	Königsberg	235,3
-	Danzig	336,0
-	Cöslin	325,1
-	Stettin	337,3
-	Breslau	332,9
-	Köln	334,8
-	Ratibor	330,3
		Gestern Abend WSW., stark und Schnee.
		5,0 SW. lebhaft bedeckt.
		5,9 SW+S. sehr stark bedeckt, neblig.
		4,6 W. mässig bedeckt.
		4,4 W. sehr stark bedeckt.
		4,7 W. mässig sehr bedeckt.
		4,2 SW. mässig bedeckt.
		3,0 WSW. mässig bedeckt.
		4,0 S. schwach trübe.
		5,7 SSW. schwach bedeckt.
		1,0 S. still heiter.

Stadtverordneten - Versammlung am Dienstag, den 23. d. M. Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr. Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung.

Vorlage, den Bau eines neuen Krankenhauses betreffend. — Antrag auf Neuwahl des Vorstehers für den Speicherbezirk. — Eine Vorlaufsrechtsache. — Anträge auf Bewilligung der Kosten zur Herstellung der Wasserleitungen in einigen Dienstwohnungen — Rückauerung des Magistrats, den Stadthaushalts-Crat pro 1866 betreffend. — Vorlage, die Scheibert-Kleinjörge-Stiftung betreffend.

Nichtöffentliche Sitzung.

Mittheilung der Verhandlung über die Wahl und definitive Anstellung von Diätarien. — Antrag auf Bewilligung einer Gratifikation.

Stettin, den 20. Januar 1866.

Sonne.

Concurs-Gründung.

Königliches Kreisgericht zu Stettin, Abtheilung für Civil-Prozeßsachen, den 12. Januar 1866, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Adolph Berthold Deischelsky zu Stettin, in Firma: Ad. Bd. Nischeloty, in der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Bahlungs-Einstellung festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Julius Wieze zu Stettin bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert in dem

auf den 22. Januar 1866, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtslocal, Terminszimmer № 12, vor dem Commissar, Kreisrichter Eudel, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von einem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 22. Februar 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 22. Februar 1866 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 15. März 1866, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslocal, Terminszimmer № 12, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Pfeiferhauer, Maße und Justizräthe Ludewig, Hauchtek, Bohm zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[151] **Concurs-Gründung.**

Königl. Kreis-Gericht zu Stettin,

Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen,

den 10. Januar 1866, Vormittags 11 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Louis Wiener zu Stettin ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Bahlungs-Einstellung

auf den 30. December 1865

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann W. Meyer zu Stettin bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 23. Januar 1866, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtslocal, Terminszimmer № 12, vor dem Commissar, Kreisrichter Baude anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben,

oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 21. Februar 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 21. Februar 1866 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 13. März 1866, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslocal, Terminszimmer № 12, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 31. Mai 1866 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb der Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 12. Juni 1866, Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtslocal, Terminszimmer № 12, vor dem genannten Commissar anberaumt.

Zum & Scheinen in diesem Termire werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Pfeiferhauer, Maße und Justizräthe Ludewig, Hauchtek, Bohm zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Befanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen des Zimmermeisters Johann Heinrich Ebener zu Edw. a. Oder, ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 13. Februar 1866, einschließlich, festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dossier verlangten Vorrecht bis zu dem gegebenen Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 6. Januar cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen, ist

auf den 20. Februar 1866, Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtslocal, Terminszimmer № 3, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Neuhaus anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termire die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Luckwald und Lindinger hier selbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schwedt, den 16. Januar 1866.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Gewölbe der in der Stargard-Posener Eisenbahn belegenen Brücke über die Warthe bei Bronkow sollen durch eine mit Asphaltdeck überzogene

Asphalt-Flitz-Abdeckung gegen das Eindringen von Nässe gesichert werden.

Die abzudeckende Fläche beträgt ca. 114 □ Ruthen.

Unternehmer, welche geneigt sind, die Herstellung dieser Abdeckung einschließlich der Lieferung der zugehörigen Materialien zu bewirken, werden aufgefordert, ihre Offerten mit d. r. Aufschrift:

"Submission auf Abdeckung der Gewölbe der

Warthebrücke mit Asphaltflitz".

an mich bis spätestens zu dem

am 16. Februar c. Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau hier selbst anstehenden Termine einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart d. r. etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die betreffenden Submissionen- und Lieferungsbedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht auf, können auch von hier auf portofreie Anträge in Abschrift gegen Bezahlung der Copialien-Gebühren bezogen werden.

Stargard i. Pomm., den 10. Januar 1866.

Der Königl. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-

Inspector der Stargard-Posener Eisenbahn.

Rampolt.

[195]

An Ordre

sind verladen in dem von Newcastle hier angelkommenen Schiffe "Louise", Capt. F. Brandt, von der Northumbrian Glas-Co.

W. S. 30—31. 2 Fässer Flint-Glas.

Der unbekannte Herr Empfänger beliebt sich zu melben bei

W. Geisseler,

Schiffsmakler.

[204]

Auf Gedeck

Zu der am 6. Februar d. J. Mat-mittags 3 Uhr, in Schiedsgerichtszimmer der Börse stattfindenden statutenmäßigen General-Versammlung des gegenseitigen Assurance-Verein Neptun, General-Versammlung des gegenseitigen Assurance-Verein Neptun, werden sämtliche Mitglieder hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1) Geschäftsbericht und Kassenabschluß.

2) Wahl eines neuen Vorstands-Mitglieds, resp. eines Stellvertreters.

3) Aufnahme neuer Mitglieder.

4) Einzelne Anträge.

